Allgemeiner
Oberschlesischer Anzeiger.
(Herausgegeben von Pappenheim.)

Neunundzwanzigster Jahrgang. Drittes Quartal.

Nro. 77. Ratibor den 24. September 1831.

Bekanntmachung.

Die höchst betrübenden, dem guten Sinne der Einwohner Ratibors widersprechenden Auftritte der letzten Abende erheischen von Seiten der Obrigkeit dringende Maaßregeln, damit die Ruhe nicht aufs neue gestört werde. Uebelwollende haben das Gerücht verbreitet, als sey die zur Zeit nothwendige Sperrung der Oderbrücke eine Maaßregel der städtischen Behörden, und dadurch eine Absperrung der Stadt bezweckt. Zur Beruhigung der Einwohner finden wir uns veranlaßt zu bemerken, daß die Oderbrücke durch den Seitens Sr. Majestät des Königs allerhöchst befohlnen Sperr-Cordon besetzt ist, daher alle Wünsche um Oeffnung der Brücke dem allerhöchsten Willen zuwiderlaufen, und nur auf Befehl Sr. Excellenz des Herrn Ober-Präsidenten von Merkel Statt finden kann. Um indeß den Verkehr wieder zwischen beiden Ufern der Oder herzustellen, ist der Uebergang über den Fluß hinter Plania aufwärts mittelst einer Fähre veranstaltet. Es darf, nachdem hiedurch auch den vorgeschützten Uebelständen abgeholfen ist, erwartet werden, daß alle Zusammenrottungen und Aufläufe aufhören und jeder rechtliche Bürger sich bei ähnlichen Auftritten, wie der gestrige Abend darbot, ruhig in seine Wohnung verfügt.

Es ist Pflicht eines jeden Familien-Vaters bei dergleichen Anläßen seine Familie, insbesondere Dienstboten und Lehrburschen zu Hause zu halten, und wird es ein Jeder sich zuzuschreiben haben, wenn die Behörden sich vorkommenden Falls an das Haupt der Familie halten.

Alle Versammlungen nicht mit der Polizei-Gewalt beauftragter Personen, auf öffentlicher Straße sind verboten. Gehen dieselben auf die erste Aufforderung der Behörden nicht auseinander, so wird im Einverständniß mit den Königl. Militär-Behörden zur Zerstreuung der Versammlungen sofort Gewalt angewendet werden.

Ein großer Theil der sich versammelnden Personen besteht aus Neugierigen. Diese werden es sich selbst zuzumeßen haben, wenn sie bei Anwendung gewaltsamer Maaßregeln Schaden nehmen, da der augenblickliche Drang der Umstände einen Unterschied der Schuldigen und Unschuldigen nicht gestattet.

Wer sich den Anordnungen der Behörden mit Wort oder That widersetzt, wird sofort arretirt und dem competenten Gerichte zur Bestrafung überliefert, welches in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 17. Juni c. verfahren wird.

Wir sprechen hiemit die feste Ueberzeugung aus, daß es der strengen Maaßregeln

zur Aufrechthaltung der Ruhe nicht bedürfen, sondern jeder Einzelne dahin wirken wird, den Willen Sr. Majestät des Königs durch die Befolgung Allerhöchst Seiner Anordnungen und Befehle zur Ausführung zu bringen.

Ratibor den 23. September 1831.

Der Magistrat.
Jonas.

Die Sanitäts-Commission.
Crelinger. v. Eberhardt. Hergesell.
Albrecht. Skeyde.

Bekanntmachung.

Die hiesige Bau-Akademie ist mit Allerhöchster Genehmigung unter den Namen einer Allgemeinen Bau-Schule, völlig umgestaltet worden. Der Unterricht nach dem veränderten Lehrplan, welcher am 1. October d. J. beginnen sollte, schreibt ein zusammenhängendes Studium mehrerer Jahre vor. Die Zeitumstände lassen indeß für jetzt eine geringe Benutzung dieses Unterrichts erwarten und der Vorbehalt § 27. der Verordnung vom 23. August d. J. giebt der Besorgniß einer Unterbrechung der Vorlesungen Raum.

Es ist daher beschlossen worden, den neuen Lehrgang mit dem 1. April k. J. zu beginnen. Der Lehrplan und die Vorschriften für die Allgemeine Bau-Schule, so wie die, damit in genauer Verbindung stehenden neuen Vorschriften für Diejenigen welche sich dem Baufache im Staatsdienste widmen, oder als Privat-Baumeister dafür ausbilden wollen, werden durch die Amtsblätter zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Einzelne Exemplare dieser Bestimmungen, werden bei den Herrn Geheimen-Secretair Meißner, Zimmerstraße No. 25, in Kurzem zu haben seyn.

Berlin den 6. September 1831.

Beuth.

Wenn Gott keinen neuen Unfall schickt, so endigt sich die Contumaz des Czarnottaschen Hauses Sonntags Abends.

Von großer Wichtigkeit ist die Reinigung des Hausraths, der Wäsche, der Kleidung und der Wohnung selbst, Wäsche und Kleidungsstücke der Leute in der Stube rechter Hand, in welcher die Sterbefälle vorgekommen, sind an sich von keinem hohen Werthe, erhalten ihn aber dadurch, daß sie das einzige Vermögen derselben bilden.

Die allgemeine Sicherheit erfordert es jedoch, daß diejenigen Stücke, die nicht mit Sicherheit gereinigt werden können:

verbrandt werden.

Um in dieser Hinsicht mit möglichster Strenge zum allgemeinen Besten verfahren zu können,

nehme ich das Mitgefühl und die Milde, besonders unserer lieben Frauen in Anspruch; durch die Bitte, durch Wäsche und Kleidungsstücke mich in den Stand zu setzen, die alten Sachen der Leute möglichst fortschaffen, und sie neu bekleidet der Welt zuführen zu können.

Auch freiwillige Gaben in Gelde werden dem Zwecke gemäß verwendet werden.

Im Namen der Armen, die damit gespeiset sind, danke ich hierdurch der Judenschaft der Stadt Ratibor für die überschickten 30 Stück Brode, dem Herrn Kaufmann Cecola für den Sack Mehl und das Gewürze, und wage es zugleich, durch oben mitgetheilte, hier erlaßene Currende,

die Milde der Bewohner der Stadt in gleicher Art um so mehr anzusprechen, als auch die Bewohner des zweiten Hauses, die einen Tag später in Freiheit gesetzt werden sollen,

sehr arm sind.

Ich halte es zugleich für meine Pflicht, die Bewohner Ratibors hierdurch zu benachrichtigen,

daß bis jetzt neue verdächtige Krankheitsfälle nicht vorgekommen.

Schloß Ratibor den 23. September 1831, Mittags.

Der Präses der Sanitäts-Commission des 3ten Bezirks

Lange.

Ankündigung.

System der Metallurgie; geschitlich, statistisch, theoretisch und technisch. Von dem Königl. Preuss. Geheimen Ober-Berg-Rath und Akademiker, Ritter Dr. Karsten.

Dies Werk wird eine längst gefühlte so wesentliche Lücke in der Literatur ausfüllen, dass es bei der Ankündigung desselben nur die Absicht seyn kann, auf dessen Erscheinen zur diesjährigen Michaelis Messe aufmerksam zu machen, indem zugleich der Name des Verfassers besser als jede unberufene Empfehlung ein günstiges Vorurtheil für dasselbe erregen muss. Dies System der Metallurgie zerfällt in fünf Bände, zusammen etwa 160 Bogen in gr. 8. Der Text wird durch einen besonderen Atlas erläutert, aus etwa 50 Kupfertafeln von 20 Zoll Höhe und 15 Zoll Breite bestehend, worauf sich gegen tausend mit der grössten Sorgfalt und genau nach wirklich vorhandenen metallurgischen Vorrichtungen, und nach gleichem Maasstabe bearbeitete Zeichnungen befinden.

Der erste Band liefert, in zwei Abtheilungen, die Geschichte der Metallurgie und den statistischen Theil derselben. Die dritte und die vierte Abtheilung, welche den zweiten Band ausmachen, sind für die Aufbereitungskunde und für die Erzprobe (Docimasie auf trocknem Wege) bestimmt. Der dritte Band handelt in der fünften Abtheilung von den Brennmaterialien; in der sechsten von den Gebläsen; in der siebenten von den Schmelzöfen und von der Schmelzarbeit überhaupt (oder von der allgemeinen Metallurgie); und in der achten von den Röstarbeiten. Für die specielle Metallurgie des Eisens, des Zinkes (und Messings), des Wismuthes, des Quecksilbers, des Antimons, des Arseniks und des Kobaltes ist der vierte Band, und für die specielle Metallurgie des Zinnes, des Bleies, des Kupfers, des Silbers und des Goldes der fünfte Band bestimmt.

Das hier bezeichnete Werk erscheint im Verlage des Unterzeichneten, dem es e ie Pflicht seyn wird, sol-

ches seinem Werth angemessen auszustatten. Bei dem bedeutenden Umfange desselben an Text und Abbildungen und dem damit verknüpften Aufwande war freilich ein sehr hoher Preis nicht zu vermeiden, der sich auf Acht und Zwanzig Thaler und darüber im Buchhandel stellen dürfte. Um indess die Anschaffung so viel nur möglich zu erleichtern, sollen es die Unterzeichner für 25 Thlr. erhalten und ausserdem noch auf 12 Exemplare eins unentgeldlich den Sammlern zu Theil werden. Mit Ablauf der Michaelis-Messe tritt unfehlbar der erhöhte Ladenpreis ein.

Berlin, im Juni 1831.

G. Reimer.

Auf obiges Werk nehmen Subscriptionen an: Joseph Max et Comp. in Breslau und Pappenheim in Ratibor.

Auctions-Anzeige.

Den 3. October d. J., Vormittags um 8 Uhr anfangend, wird in dem Pfarrhause zu Groß-Rauden, sämmtliches, nach dem verstorbenen Pfarrer Alex Kafka verbliebene Mobiliar an Uhren, Silber, Porzelain, Steingut, Gläsern, Zinn, Kupfer, Eisen, Meublen, Hausgeräthen, Kleidungsstücken, Wagen, Geschirren, Pferden, vortrefflichen Nutzkühen, Wäsche, Betten, Gemälden, Kupferstichen, schönen Büchern und vielen andern Effecten, an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert werden, wozu wir recht viele Kauflustige ergebenst einladen.

Die Executoren
Ledwoch und Pogrzeba.

Auctions-Anzeige.

Montags den 26. September a. c. Nachmittags um 2 Uhr sollen in dem Hause des Herrn Kriminalrath Werner vor dem Neuen-Thore No. 4. in der Wohnung des Königl. Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Grafen v. Schullenburg wegen einer Veränderung des Wohnortes dessen Möbel gegen gleich baare Zahlung versteigert werden, als:

4 Tische, 1 Schreibtisch, 1 Kleiderschrank, 1 Sopha, 8 Stühle, 2 Spiegel, 1 Stehpult, Aktenspinde rc.

Ratibor den 20. September 1831.

F. L. Schwiertschena,
Auctions-Commissarius.

Getreide-Preise zu Ratibor.
Ein Preußischer Scheffel in Courant berechnet.

Datum.	Weizen.			Korn.			Gerste.			Hafer.			Erbsen.		
Den 22. Sept. 1831.	Rl.	sgl.	pf.	Rl.	sgl.	pf.	Rl.	sgl.	pf.	Rl.	sgl.	pf.	Rl.	sgl.	pf.
Höchster Preis.	1	10	6	1	1	6	—	21	—	—	15	—	—	—	—
Niedrig. Preis.	1	—	—	—	27	—	—	18	—	—	10	6	—	—	—